

VKU Geschäftsstelle NRW • Brohler Straße 13 • 50968 Köln

An die
VKU-NRW-Mitgliedsunternehmen
Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung

Brohler Straße 13
50968 Köln

Fon +49 (0)221.3770-225
Fax +49 (0)221.3770-264

lgnrw@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 (0)30.58 58 0-0
Fax +49 (0)30.58 58 0-100

www.vku.de
info@vku.de

31.03.2020

Corona-Pandemie: Erlass zur Ausweitung der Kindernotbetreuung an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 16. und 17.03.2020 hatten wir Sie über die Kindernotbetreuung für Personal der kritischen Infrastrukturen informiert. Mit Schreiben vom 23.03.2020 hatten wir u. a. über die beabsichtigte Ausweitung dieser Notbetreuung berichtet.

Inzwischen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) mittels beigefügtem Erlass vom 27.03.2020, der gestern auf der Webseite des MAGS veröffentlicht wurde, für sämtliche Schulen in NRW verfügt, dass die Notbetreuung für Kinder von Eltern und Erziehungsberechtigten mit Berufen in der kritischen Infrastruktur mit sofortiger Wirkung zu erweitern ist: Die Notbetreuung in den Schulen wird auf das Wochenende sowie die Osterferien (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) ausgeweitet. Darüber hinaus können Eltern, auch alleinerziehende, die nachweislich in Berufen im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, nun unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder des anderen Elternteils die Notbetreuung an Schulen sowohl am Vormittag als auch in der offenen Ganztagschule am Nachmittag nutzen, sofern eine eigene Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Eine entsprechende Weisung erging bereits zuvor per beigefügter sog. SchulMail an alle Schulen in NRW.

Zum Personenkreis, der diese Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen kann, zählen, nach einer Klarstellung durch die Landesregierung auf Bitten der VKU-Landesgruppe (siehe unser Rundschreiben vom 17.03.2020), Beschäftigte aller Sparten des VKU. In Zweifel steht momentan aber noch, ob auch das Personal im Starkregen- und Hochwasserschutz dazu zu zählen ist. Wir werden versuchen, diesbezüglich beim Ministerium eine weitere Klarstellung zu erreichen.

Stv. Hauptgeschäftsführer:
Michael Wübbels

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEBEXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Die Notwendigkeit einer Betreuungsbedürftigkeit ist durch schriftliche Erklärung des oder der Personensorgeberechtigten und eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachzuweisen. Das MAGS stellt dazu ein Formular zur Verfügung (siehe Anlage). Sollte es in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme dieser Betreuungsmöglichkeit geben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir würden den Hinweis dann unverzüglich an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

Eine entsprechende Ausweitung der Notbetreuung an Kindertageseinrichtungen wurde bislang allerdings nicht vorgenommen. Auch diesbezüglich werden wir noch einmal beim Ministerium nachfassen.

Die Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen sowie der Erlass zur Konkretisierung dieser Leitlinie sind diesem Schreiben noch einmal als Anlagen beigelegt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing
- Geschäftsführer -

Anlagen